



REGELUNG NR. 2/2010

**zur Festlegung der technischen und finanziellen Modalitäten für den jährlichen
Dissertationswettbewerb
zum Thema**

**"DIE REGIONALEN UND LOKALEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN IN DER
EUROPÄISCHEN UNION"**

ausgeschrieben vom Ausschuss der Regionen

DAS PRÄSIDIUM DES AUSSCHUSSES DER REGIONEN

GESTÜTZT auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften¹ geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1995/2006 des Rates vom 13. Dezember 2006 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften²,

GESTÜTZT auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften³, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 478/2007 der Kommission vom 23. April 2007 zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften⁴,

GESTÜTZT auf die Geschäftsordnung des Ausschusses der Regionen⁵,

1 ABl. L 248 vom 16.9.2002, S.1.

2 ABl. L 390 vom 30.12.2006, S.1.

3 ABl. L 357 vom 31.12.2002, S.1.

4 ABl. L 111 vom 28.4.2007, S.13.

5 CdR 1/2010.

AUFGRUND des Präsidiumsbeschlusses vom 13. November 1996 (R/CdR 53/96 rev.) zur Genehmigung der jährlichen Ausschreibung eines Dissertationswettbewerbs,

IN ERWÄGUNG nachstehender Gründe:

- (1) Seit 1996 hat der Ausschuss der Regionen (AdR) durch die jährliche Ausschreibung eines Dissertationswettbewerbs zum Thema "Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union" einen Dialog mit den Hochschulen eingeleitet;
- (2) Zu diesem Zweck hat er eine Regelung für die technischen und finanziellen Modalitäten der Ausschreibung dieses Wettbewerbs festgelegt;
- (3) Angesichts des wachsenden Interesses an der Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften hat der Ausschuss der Regionen beschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, um eine ausreichende und mit den jährlich in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu deckende Zahl an Bewerbern zur Teilnahme an diesem Wettbewerb zu veranlassen;
- (4) Die finanziellen Modalitäten sind in Übereinstimmung mit der Regelung Nr. 003/2007 des Präsidiums über die Erstattung von Beförderungskosten und die pauschale Vergütung für Reise- und Sitzungstage für die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter, der Regelung Nr. 005/2007 des Präsidiums des Ausschusses der Regionen über die Erstattung von Beförderungskosten und die pauschale Vergütung für Reise- und Sitzungstage für die an den Tätigkeiten des Ausschusses der Regionen mitwirkenden Sachverständigen, Referenten und Forscher sowie dem Beschluss Nr. 326/2007 des Generalsekretärs des Ausschusses der Regionen über die Modalitäten für die Durchführung der Regelung Nr. 003/2007 über die Erstattung von Beförderungskosten und die pauschale Vergütung für Reise- und Sitzungstage für die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter festzulegen;
- (5) Es ist also erforderlich, die am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Regelung Nr. 13/2007 des Präsidiums des Ausschusses der Regionen zur Festlegung der technischen und finanziellen Modalitäten für den jährlichen Dissertationswettbewerb zum Thema "Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union" aufzuheben und zu ersetzen;

HAT FOLGENDE REGELUNG ERLASSEN:

TEIL 1

Allgemeine Bestimmungen

Artikel I: Zielsetzung

Der Ausschuss der Regionen lobt jährlich einen Preis für Dissertationen aus, die die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union zum Gegenstand haben.

Die Dissertation muss regionale und/oder lokale Aspekte zum Haupt- und nicht nur zum Nebengegenstand haben.

Eine nicht ausführliche Liste der zu behandelnden Themen kann folgende Aspekte umfassen: wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt, transeuropäische Infrastruktur- und Verkehrsnetze, Gesundheit, Bildung, Kultur, Forschung, Innovation, Beschäftigung, Unternehmensgründung, Wirtschaftswachstum, Verkehr, Leistungen der Daseinsvorsorge, Umwelt, nachhaltige Entwicklung, berufliche Bildung, Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und der guten Regierungsführung, Dezentralisierung, territoriale Zusammenarbeit, "Europa vermitteln".

Artikel II: Zulassungsbedingungen

Der Wettbewerb steht Inhabern eines an einer Universität eines Mitgliedstaats der Europäischen Union erworbenen Dokortitels und im Einklang mit den in Artikel I genannten Bedingungen offen.

Die Dissertation muss in einer der Amtssprachen der Europäischen Union abgefasst sein und der Bewerber muss einen der in Anlage I aufgeführten Universitätsgrade in den letzten zwölf Monaten erworben haben, die der Frist für die Einreichung von Bewerbungen für den Wettbewerb des betreffenden Jahres vorausgehen.

Der Bewerber muss folgende Unterlagen **in zweifacher Ausfertigung einreichen**:

- den vollständigen Text der Dissertation in einer der Amtssprachen der Europäischen Union auf Papier und in elektronischer Fassung in .pdf-Format (CD-Rom);
- eine in Englisch oder Französisch verfasste Zusammenfassung (maximal 3 Seiten), in der die Arbeit vorgestellt und die Problemstellung erläutert wird. Diese Zusammenfassung muss insbesondere eine erste Bewertung der Übereinstimmung der Dissertation mit der lokalen und/oder regionalen Thematik ermöglichen;
- einen in Englisch oder Französisch verfassten Lebenslauf;
- eine Bescheinigung über den Erwerb eines der in Anlage I aufgeführten Universitätsgrade.

Die vollständigen Bewerbungen sind vor Ende der in der Ausschreibung festgelegten Bewerbungsfrist an das Generalsekretariat des Ausschusses der Regionen zu richten. Maßgeblich sind der Poststempel oder das Datum des Eingangs der Postsendung (Zustellung durch einen Kurierdienst).

Die Bewerbung kann an folgende Anschrift gerichtet bzw. an folgender Anschrift abgegeben werden:

Direktion Beratende Arbeiten
Referat "Politik-Analysen, Studien & institutionelle Planung des Legislativprogramms"
Rue Belliard 101
1040 Brüssel
BELGIEN

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen verbleiben im Ausschuss der Regionen. Sie liegen in der Bibliothek des Ausschusses zur Einsicht aus.

Die den Zulassungsbedingungen entsprechenden Arbeiten sowie die Namen der Verfasser und Universitäten werden im Internetportal des Ausschusses der Regionen veröffentlicht.

Artikel III: Preis

Der erste Preis ist mit 6.000 EUR dotiert. Das Auswahlgremium ist befugt, maximal vier Anerkennungspreise in Höhe von 2.000 EUR zu vergeben.

Artikel IV: Auswahl der Preisträger

Die Dissertationen, die den Zulassungsbedingungen entsprechen, werden dem Auswahlgremium zur Bewertung vorgelegt.

Das Auswahlgremium wird vom Präsidenten des Ausschusses der Regionen auf Vorschlag des Generalsekretärs ernannt. Es setzt sich aus Universitätsprofessoren und/oder -dozenten sowie einem oder mehreren Ausschussmitgliedern zusammen.

Der Vorsitz wird von einem Mitglied oder Stellvertreter des Ausschusses der Regionen geführt.

Das Auswahlgremium wählt den bzw. die Preisträger aus.

Die Entscheidung des Auswahlgremiums ist unwiderruflich.

Artikel V: Verleihung der Preise

Die Preise werden vom Präsidenten des Ausschusses der Regionen verliehen. Die feierliche Verleihung der Preise an die Preisträger erfolgt anlässlich einer Plenartagung des Ausschusses der Regionen. Die Preisträger werden vom Ausschuss der Regionen eingeladen.

Artikel VI: Verbreitung der Dissertationen

Das Auswahlgremium kann dem Präsidium des Ausschusses der Regionen die Veröffentlichung der preisgekrönten Dissertationen vorschlagen.

Das Präsidium des Ausschusses der Regionen kann mit Zustimmung des Verfassers bzw. der Verfasser die Veröffentlichung einer oder mehrerer Dissertationen durch den Ausschuss der Regionen beschließen.

Die Preisträger verpflichten sich, dem Ausschuss der Regionen den Nachdruck ihrer Dissertation und deren Verbreitung unter den AdR-Mitgliedern sowie den Nachdruck und die allgemeine Verbreitung der Zusammenfassung ihrer Dissertation zu gestatten. Auf Wunsch der Preisträger wird ihre Dissertation auf der Website des Ausschusses der Regionen veröffentlicht.

*

* *

TEIL 2

Finanzmodalitäten

A) Erstattung der von den Mitgliedern des Auswahlgremiums aufgewandten Kosten und Zahlung einer Vergütung

Artikel VII: Erstattung von Beförderungskosten und Zahlung einer pauschalen Vergütung für Reise- und Sitzungstage

Die Erstattung von Beförderungskosten und die Zahlung einer pauschalen Vergütung für Reise- und Sitzungstage der Mitglieder des Auswahlgremiums erfolgen gemäß den entsprechenden Bestimmungen der Regelung Nr. 005/2007 des Präsidiums über die Erstattung von Beförderungskosten und die pauschale Vergütung für Reise- und Sitzungstage für die an den Tätigkeiten des Ausschusses der Regionen mitwirkenden Sachverständigen, Referenten und Forscher sowie des Beschlusses Nr. 326/2007 des Generalsekretärs des Ausschusses der Regionen über die Modalitäten für die Durchführung der Regelung Nr. 003/2007 über die Erstattung von Beförderungskosten und die pauschale Vergütung für Reise- und Sitzungstage für die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter(Anlage II).

Artikel VIII: Vergütung für die Bewertung der Dissertationen

Jedes Mitglied des Auswahlgremiums erhält für jede von ihm beurteilte Dissertation eine pauschale Vergütung in Höhe von 400 EUR.

Artikel IX: Kosten für Postsendungen

Die Kosten für Sendungen per Post oder Kurier werden den Mitgliedern des Auswahlgremiums vom Ausschuss der Regionen gegen Vorlage entsprechender Belege in voller Höhe erstattet.

B) Erstattung der von den Preisträgern aufgewandten Kosten und Zahlung einer Vergütung

Artikel X: Erstattung von Beförderungskosten und Zahlung einer pauschalen Vergütung

Die Erstattung von Beförderungskosten und die Zahlung einer pauschalen Vergütung für Reise- und Sitzungstage der Preisträger erfolgen gemäß den entsprechenden Bestimmungen der Regelung Nr. 005/2007 des Präsidiums über die Erstattung von Beförderungskosten und die pauschale Vergütung für Reise- und Sitzungstage für die an den Tätigkeiten des Ausschusses der Regionen mitwirkenden Sachverständigen, Referenten und Forscher sowie des Beschlusses Nr. 326/2007 des Generalsekretärs über die Modalitäten für die Durchführung der Regelung Nr. 003/2007 über die Erstattung von Beförderungskosten und die pauschale Vergütung für Reise- und Sitzungstage für die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter (Anhang II).

Die Erstattung von Beförderungskosten und die Zahlung einer pauschalen Vergütung sind auf einen Gesamtbetrag von 2.000 EUR je Preisträger begrenzt und können nur die Ausgaben umfassen, die dem Preisträger aufgrund der Einladung seitens des Ausschusses der Regionen zur feierlichen Preisverleihung entstehen.

*

* *

TEIL 3

Schlussbestimmungen

Artikel XI: Inkrafttreten

Mit dieser Regelung wird die am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Regelung Nr. 13/2007 des Präsidiums des Ausschusses der Regionen zur Festlegung der technischen und finanziellen Modalitäten für den jährlichen Dissertationswettbewerb zum Thema "Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union" aufgehoben und ersetzt.

Diese Regelung tritt am 16. März 2010 in Kraft.

Brüssel, den

Für das Präsidium
des Ausschusses der Regionen

Mercedes BRESSO
Präsidentin

*

* *

ANLAGEN:

- I Universitätsgrade, die Zulassungsbedingung für den Dissertationswettbewerb sind
- II DI CdR 42/2007 – Regelung Nr. 003/2007 über die Erstattung von Beförderungskosten und die Pauschalvergütung für Reise- und Sitzungstage für die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter und Beschluss Nr. 0014/2009 über die Modalitäten für die Durchführung der vorgenannten Regelung Nr. 003/2007
- III DI CdR 43/2007 – Regelung Nr. 005 über die Erstattung von Beförderungskosten und die pauschale Vergütung für Reise- und Sitzungstage für die an den Tätigkeiten des Ausschusses der Regionen mitwirkenden Sachverständigen, Referenten und Forscher

ANLAGE I

Folgende in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union anerkannte Universitätsgrade sind Zulassungsbedingung für den Wettbewerb:

Belgien:	Docteur/Doctor/Doktor
Bulgarien:	докторат (Doktorat)
Dänemark:	Ph.D. (seit 1. September 1988)
Deutschland:	Doktor (z.B. Dr. jur., Dr. phil.)
Estland:	Doktorikraad
Finnland:	tohtori (finnisch), doktor (schwedisch)
Frankreich:	Doctorat
Griechenland:	διδακτορικό δίπλωμα (didaktorikon diploma)
Irland:	Doctor of Philosophy (Ph.D)
Italien:	Dottore di Ricerca (Dr.)
Lettland:	Doktors
Litauen:	Daktaro Diplomas
Malta:	Doctor's Degree (PhD)
Niederlande:	doctor (dr.)
Österreich:	Doktorat (z.B. Dr. iur, Dr. phil)
Polen:	Doktor
Portugal:	doutor
Rumänien:	Doctorat
Schweden:	Filosofie doktor (fil. Dr) (ökonomie, juris etc.)
Slowakei:	Philosophiae Doctor (PhD)
Slowenien:	Doktorat
Spanien:	Doctor
Tschechische Republik:	Doktor (PhD)
Ungarn:	Doktori Oklevél (PhD)
Vereinigtes Königreich:	Doctor of Philosophy (Ph.D.)
Zypern:	Doctor (PhD)
